

Garantiebedingungen FIESELER Zeitmesser

Allgemeines: Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung übernimmt Fieseler Zeitmesser Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), Ringstraße 96, 12203 Berlin, Deutschland, (nachfolgend "Garantiegeber") gegenüber dem Verbraucher für alle über autorisierte Fieseler Fachpartner gekaufte Fieseler Zeitmesser eine Funktionsgarantie unter den nachfolgenden Bedingungen. Als "Verbraucher" zählt ausschliesslich jene natürliche Person, die Eigentümer des Zeitmessers ist und den Zeitmesser nicht erworben hat, um ihn weiterzuverkaufen.

Garantieumfang: Von der Garantie erfasst sind ausschliesslich Zeitmesser der Marke "Fieseler", die bei einem autorisierten Fieseler Fachpartner erworben wurde. Autorisierte FIESELER Fachpartner finden Sie auf www.FIESELER-Zeitmesser.eu, im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns bitte. Unsere Garantie deckt alle technischen Funktionen des gekauften Fieseler Zeitmessers ab. Der Garantiegeber garantiert, dass die Zeitmesser frei von Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Der Fehler, der den Schaden verursacht hat, muss bereits zum Herstellungszeitpunkt vorhanden gewesen sein. Für Ansprüche auf den Ersatz von Folgeschäden gelten die zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Die Garantie gilt für eine Frist von 12 Monaten ab Kaufdatum. Sofern der Verbraucher eine Garantieverlängerung beim Garantiegeber erworben hat, gilt die Garantie für eine Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum. Leistungen im Rahmen der Garantie, wie Reparaturen oder Austausch, verlängern die Garantiefrist nicht. Neben dieser Garantie stehen dem Verbraucher die gesetzlichen Rechte zu, diese unter Umständen für den Verbraucher günstigeren Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Gewährleistungsrechte unberührt, die dem Verbraucher gegebenenfalls gegenüber dem Händler zustehen, bei dem er den Zeitmesser erworben hat.

Garantieleistung: Der Garantiegeber darf frei entscheiden, ob er den Zeitmesser repariert, austauscht oder den Wert des Zeitmessers erstattet. Wir sind stets bemüht, eine Reparatur vorzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, darf der Zeitmesser gegen einen gleich- oder höherwertigen Zeitmesser getauscht werden (gleiche Art und Güte zum Zeitpunkt des Garantieantrags und gleichen Typs). Sofern der betroffene Zeitmesser zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr gefertigt wird oder verfügbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, einen ähnlichen Zeitmesser zu liefern. Sofern der Garantiegeber sich für eine Auszahlung des Wert des Zeitmessers zum Zeitpunkt des Garantieantrags entscheidet, wird dies schriftlich durch den Garantiegeber bestätigt. In diesem Fall behält der Garantiegeber den Zeitmesser und erstattet dem Verbraucher den Wert des Zeitmessers zum Zeitpunkt des Garantieantrags.

Geltendmachung und Ablauf der Garantie: Sofern ein Problem mit einem durch diese Garantie gedeckten Zeitmesser auftritt hat, der Verbraucher den Fehler innerhalb von 4 Wochen nach Auftreten des Fehlers oder nachdem der Verbraucher den Fehler hätte bemerken müssen, dem Garantiegeber schriftlich über einen der nachfolgend genannten Kommunikationswege zu melden. Der Verbraucher hat durch Vorlage des Kaufbelegs zwingend nachzuweisen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist.

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher gegenüber dem Garantiegeber

- schriftlich per Brief an: Fieseler Zeitmesser Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), Ringstraße 96, 12203 Berlin, Deutschland;

- per E-Mail an: service@fieseler-zeitmesser.de

geltend machen.

Nach Erhalt der schriftlichen Meldung des Verbrauchers übermittelt der Garantiegeber dem Verbraucher eine Rücksendeadresse sowie eine interne Garantienummer, durch deren Nennung sich der Verbraucher nachfolgend über den Stand der Bearbeitung informieren kann. Der Zeitmesser ist danach als versichertes Paket (kein Päckchen / kein Brief / kein Einschreiben) gut gepolstert in der Originalverpackung mit einer Kopie des Kaufbelegs und unter Nennung der Garantienummer für den Garantiegeber kostenfrei ausschliesslich an die durch den Service übermittelte Adresse zu senden. Die entstehenden Transportkosten werden dem Verbraucher nach Anerkennung als Garantiefall auf Wunsch erstattet. Der Verbraucher wird daher ersucht, den Kassenbeleg der ihm entstandenen Transportkosten und die eigene Bankverbindung oder den eigenen Paypal-Account schriftlich zu übermitteln. **Nur innerhalb Deutschlands:** Auf Wunsch übermittelt der Garantiegeber dem Verbraucher einen Retourenschein eines Logistikdienstleisters für die Einsendung des Zeitmessers. Nach Erhalt des Zeitmessers wird dieser erfasst und geprüft. Die durchschnittliche Reparaturzeit liegt bei 6 - 8 Wochen (Eingang bis Versand des Zeitmessers). Die Rücksendung erfolgt für anerkannte Garantiefälle kostenfrei als versichertes Paket.

Voraussetzung für Gültigkeit der Garantie: Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist eine sachgerechte Nutzung und Pflege des Zeitmessers sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitung. Für unsachgemäß genutzte Zeitmesser entfällt der Garantieanspruch. Beispiele für eine unsachgemäße Nutzung sind insbesondere: Beschädigtes oder zerbrochenes Uhrglas, Wasserschäden, gebrochene Werkhalteringe, gebrochene Wellen oder gebrochene Zeigerzapfen, Schäden durch Chemikalien oder Magnetismus, mindestens zwei gelöste Zeiger und/oder gelöste Indexe, jegliche Sturz-/Schlagschäden.

Ausschlüsse von der Garantie: Von der Garantie nicht abgedeckt sind u.a.:

- Jegliche Schäden und Abnutzungen am Armband
- Federstege
- Schäden an/auf Gehäuse und Glas
- Verfärbungen des Ziffernblatts durch übermäßige UV-Exposition
- Geringfügige Abweichungen des Zeitmessers von den Soll-Spezifikationen, die auf den Gebrauchswert keinen Einfluss haben
- Ungenauigkeiten in der Zeitmessung, die im Rahmen der vorgegebenen Parameter des Garantiegebers liegen
- Bei Automatikwerk: Mangelnder Aufzug der Feder, die auf unzureichende Bewegung des Verbrauchers und/oder unzureichenden manuellen Aufzug zurückzuführen ist
- Schäden am Zeitmesser durch unsachgemäße Behandlung oder Bedienfehler
- Transportschäden
- Wasserschäden (Ausnahme: bei vom Garantiegeber als wasserdicht verkauften Zeitmessern ist durch den Garantienhmer nachzuweisen, dass ein fachgerechter Tausch der Dichtringe mit anschließender Dichtigkeitsprüfung intervallmäßig spätestens alle 6 Monate erfolgt ist)

Nichtgreifen der Garantie: Sofern der Garantiefall durch den Garantiegeber nicht anerkannt wird und / oder der Fehler nicht durch diese Garantie gedeckt ist, stimmt der Verbraucher zu, dem Garantiegeber auf Verlangen alle entstandenen Transportkosten zu erstatten, bevor der Zeitmesser an ihn zurückgesendet wird. Kostenpflichtige Reparaturen werden erst nach Information, Kostenvoranschlag und Zustimmung des Verbrauchers durchgeführt. Der Garantiegeber ist berechtigt, für kostenpflichtige Reparaturen auf Vorkassezahlung zu bestehen. Arbeitskosten, die dem Garantiegeber bei der Prüfung nicht durch die Garantie abgedeckter Mängel entstanden sind, kann der Garantiegeber vom Verbraucher einfordern. Hat der Zeitmesser den beanstandeten Mangel nicht bereits bei der Auslieferung aufgewiesen, steht es dem Garantiegeber frei, den beanstandeten Mangel ohne Anerkennung einer Schuld aus Kulanz kostenfrei zu beheben.

Auf diese Garantie findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin. Die Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen. Der Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Berlin, Deutschland.

Stand: 03/2022